

# MIETSTUDIO LAZI

LAZI+LAZI Kärntner Straße 63/1 70469 Stuttgart www.mietstudio-lazi.de

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) – Mietstudio LAZI, Stuttgart

### 1. Allgemeines

1.1 Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen dem Mietstudio LAZI, im folgenden "Mietstudio" genannt, und dem Auftraggeber, im folgenden "Kunde" genannt.

Sie gelten als vereinbart mit Annahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots des Mietstudios durch den Kunden. Will der Kunde den AGB widersprechen, so hat dies schriftlich und binnen drei Werktagen zu erfolgen. Abweichende Bedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit; eines ausdrücklichen Widerspruchs seitens des Mietstudios bedarf es deshalb nicht. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen des Mietstudios.

1.2 Wenn keine bestimmte Bindungsdauer angegeben ist, sind unsere Angebote freibleibend und unverbindlich.

1.3 Erteilte Aufträge werden durch eine schriftliche Auftragsbestätigung unsererseits rechtsgültig. Änderungsabsprachen und Ergänzungen sind unwirksam, bis sie schriftlich fixiert und von beiden Vertragspartnern bestätigt, bzw. unterzeichnet sind.

1.4 Die Mietstudio Preisliste ist wesentlicher Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Eventuelle Abweichungen haben nur Gültigkeit, sofern diese von uns schriftlich bestätigt wurden.

1.5 Änderungen und Ergänzungen eines Vertrages zwischen dem Auftraggeber und dem Mietstudio bedürfen der von beiden Vertragsteilen unterzeichneten Schriftform.

1.6 Zum Zustandekommen eines Vertrages zwischen dem Mietstudio und dem Kunden bedarf es nicht zwingend der Schriftform. Beiderseitig abgegebene mündliche Zusagen über die vereinbarten Leistungsumfänge sind verbindlich. Die Beweislast trägt im Zweifel der Kunde.

### 2. Vergütung, Eigentumsvorbehalt

2.1 Für die Anmietung des Mietstudios wird eine Vergütung als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet. Gegenüber Endverbrauchern weist das Mietstudio die Endpreise inkl. aktuell gültiger Mehrwertsteuer auf Verlangen aus.

2.2 Zusätzlich anfallende Kosten und Auslagen (z.B. gesondert beauftragte Bildbearbeitung, Materialkosten, Modellhonorare, Kosten für erforderliche Requisiten, Reinigungskosten, Entsorgungskosten, Kosten um einen bestimmten Zustand des Mietstudios herzustellen z.B. streichen der Aufnahmeflächen, Kosten um den ursprünglichen Zustand des Mietstudios wieder herzustellen, etc.) sind nicht im Mietpreis enthalten und gehen zu Lasten des Kunden. Diese Kosten sind, wie die Mietkosten des Studios, Bestandteil der Gesamtrechnung und zur Zahlung fällig. Der Kunde ist nicht berechtigt, einzelne Positionen von der Gesamtrechnung zurückzubehalten.

2.3 Fällige Rechnungen sind innerhalb von 10 Werktagen ohne Abzug zu zahlen. Alle Zahlungen sind porto- und spesenfrei innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum in den Geschäftsräumen des Mietstudios in bar zu leisten oder auf eines der in der Rechnung angegebenen Konten zu überweisen.

Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er fällige Rechnungen nicht spätestens 10 Werktage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertiger Zahlungsaufforderung begleicht. Dem Mietstudio bleibt vorbehalten, den Verzug durch Erteilung einer nach Fälligkeit zugehenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen.

2.4 Erfolgt die Rechnungsstellung in Abwesenheit des Kunden, so wird die Rechnung elektronisch per E-Mail an die dem Mietstudio bekannte Adresse versendet. Kann eine E-Mail auf Grund falscher Angaben, eines vollen Posteingangs oder aus ähnlichen Gründen nicht zugestellt werden, so hat dies keinen Einfluss auf die Fälligkeit und die Zahlungsfristen. Es obliegt dem Kunden, den Empfang der E-Mail sicherzustellen, Adressänderungen umgehend dem Mietstudio zu melden und sein Postfach regelmäßig zu prüfen.

2.5 Wünscht der Kunde die postalische Rechnungsstellung, so hat er dies schriftlich anzumelden. Die entstehenden Zusatzkosten für Porto und Versand werden dem Kunden mit 5,- Euro je Versand berechnet. Ein Wechsel zwischen elektronischem und postalischem Versand ist jederzeit möglich.

2.6 Bei Zahlungsverzug sind evtl. entstandene Mahngebühren ohne Abzüge zu zahlen. Die Geltendmachung weitergehender Rechte durch Verzugsschäden wird hierdurch nicht berührt. Das Recht der Aufrechnung und Zurückbehaltung seitens des Kunden wird ausdrücklich ausgeschlossen.

# MIETSTUDIO LAZI

LAZI+LAZI Kärntner Straße 63/1 70469 Stuttgart www.mietstudio-lazi.de

## 3. Preise

- 3.1 Als Grundlage der Preise dient die ausgehangene / veröffentlichte Preisliste und ist damit verbindlich. Ein anderer Preis ist vorher in schriftlicher Form mit dem Mietstudio zu vereinbaren. Bei Erstkunden/Erstbuchungen ist der Betrag vor Beginn des Mietverhältnis in bar zu entrichten, spätestens aber vor Verlassen des Studios.
- 3.2 Im Preis sind die technischen Einrichtungen und die Grundausstattung wie Softboxen, Generatoren, Blitzköpfe, Stative, enthalten.
- 3.3 Der angegebene Preis ist exklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- 3.4 Bei Erstkunden/Erstbuchung werden Nebenkosten sowie Zusatzleistungen, wie in Punkt 2.2 aufgeführt, zum Ende der Anmietung abgerechnet und ebenfalls in bar bezahlt.
- 3.5 Der Kunde ist verpflichtet, den vereinbarten Termin für Beginn und Ende der Produktion einzuhalten. Vom Mietstudio nicht verschuldeter verspäteter Produktionsbeginn wird voll berechnet. Ein Anspruch auf weitere Überlassung bei Terminüberschreitung besteht nicht.
- 3.6 Vereinbarte Termine müssen spätestens 3 Tage vor geplantem Produktionsbeginn abgesagt werden, da sonst 50% der Gesamtmiete als pauschaler Schadensersatz berechnet wird. Bei Vereinbarung und Zustandekommens eines Ersatztermines innerhalb eines Monats wird der Betrag angerechnet.
- 3.7 Die Inanspruchnahme von Serviceleistungen wie Bildbearbeitung, Fotoassistenz, Casting, Styling, Requisite, Catering etc. können vereinbart werden, werden aber gesondert abgerechnet und sind nicht in der Raummiete enthalten.

## 4. Reservierungen und Stornierungen

- 4.1 Nach schriftlicher Buchung und Buchungsbestätigung durch das Mietstudio per E-Mail gilt das Studio/der Mietgegenstand als fest gebucht.
- 4.2 Festbuchungen können grundsätzlich storniert werden. Je nach Zeitraum zwischen Absage und dem reservierten Termin entstehen Stornokosten. Die aktuellen Stornokosten und die exakte Regelung der Stornierung kann der Kunde jederzeit auf der Mietstudio Homepage nachlesen. Der Kunde verpflichtet sich, die Regelungen vor einer Reservierung auf Änderungen zu prüfen. Mit der Reservierung durch den Kunden gelten die aktuellen Stornoregelungen als akzeptiert.

## 5. Inanspruchnahme der Räumlichkeiten des Mietstudios

- 5.1 Das Mietstudio vermietet dem Kunden die in der Auftragsbestätigung genannten Räumlichkeiten, sowie deren technischen Geräte der Grundausstattung für die dort festgelegte Dauer.
- 5.2 Die Vermietung ist grundsätzlich nur während der Anwesenheit des Inhabers oder einer vom Inhaber bevollmächtigten Person möglich.
- 5.3 Das Recht zur Nutzung des Mietstudios steht ausschließlich dem Kunden zu. Weitervermietung oder Überlassung an Dritte ist untersagt.
- 5.4 Nach Beendigung der Vertragsdauer werden alle angemieteten Räumlichkeiten durch den Kunden selbst, oder auf Rechnung des Kunden, aufgeräumt, gereinigt und somit in den ursprünglichen Zustand versetzt. Je nach Intensität der Raumnutzung behält sich das Mietstudio vor, die Reinigung der Räume dem Mieter zu berechnen, dies insbesondere bei Creme- u. Fettflecken etc.
- 5.5 Der Kunde hat sich bei der Übernahme der Räumlichkeiten des Mietstudios von der ordnungsgemäßen Beschaffenheit der Räume, der technischen Einrichtungen, sowie des Zubehörs zu überzeugen. Sollten etwaige Mängel oder Fehlbestände nicht unmittelbar bei Empfang vom Kunden gerügt werden, so gilt die Ordnungsmäßigkeit der Leistung vom Kunden als anerkannt.
- 5.6 In den Räumlichkeiten des Mietstudios gilt ein generelles Rauchverbot.
- 5.7 Die Räumlichkeiten des Mietstudios sowie die technischen Einrichtungen dürfen unter keinen Umständen zweckfremd benutzt werden. Dem Kunden wird die Verwendung von Materialien und / oder Hilfsmitteln untersagt, durch die eine Beschädigung oder Verunreinigung der Studioräume und dort befindlichen technischen Geräten, sowie eine Gefährdung von Menschen und Tieren verursacht werden könnte (dazu gehören: brennbare Flüssigkeiten, offenes Feuer, Wasser- und Explosionsaufnahmen). In Ausnahmefällen ist eine schriftliche Erlaubnis des Studiobetreuers erforderlich. Der Kunde haftet auch dann für alle entstehenden Schäden. Der Kunde hat die bestehenden Arbeits- und Betriebsanordnungen, sowie alle behördlichen und gesetzlichen Anordnungen und Vorschriften zu beachten.

# MIETSTUDIO LAZI

LAZI+LAZI Kärntner Straße 63/1 70469 Stuttgart www.mietstudio-lazi.de

## 6. Räumlichkeiten und Mietgegenstände

6.1 Ist im Folgenden die Rede von den Studioräumlichkeiten (kurz Studio), so bezieht sich dies auf die Kernräume Fotostudio, Küche sowie die Toilette.

6.2 Während des gesamten Aufenthalts in den Räumlichkeiten des Mietstudios hat der Kunde darauf zu achten, den regulären Bürobetrieb nicht zu stören. Insbesondere hat er ihm zugehörige Dritte auf diese Regelung hinzuweisen und deren Einhaltung zu überwachen. Als Störung gilt z.B. übermäßig laute Musik, Blockieren des Eingangsbereiches oder der Flure oder unzureichend bekleidete Personen außerhalb des Studios.

6.3 Bis auf die ausdrücklich aufpreispflichtigen Geräte ist die gesamte Studioteknik und vorhandenes Zubehör in der Raummiete enthalten. Der Kunde wird bei der Einweisung explizit auf die aufpreispflichtigen Geräte hingewiesen und kann diese nach eigenem Ermessen einsetzen.

6.4 Alle Mietgegenstände bleiben Eigentum des Mietstudios. Der Kunde hat Dritte auf das Eigentum des Mietstudios ohne Aufforderung selbstständig hinzuweisen. Das Recht zur Nutzung der Mietgegenstände steht ausschließlich dem Kunden zu. Eine Weitervermietung oder Überlassung an Dritte ist unzulässig. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die vertraglichen Verpflichtungen auch von allen für ihn tätig werdenden Dritten und seinen Besuchern beachtet werden.

6.5 Die durch den Kunden angemieteten Gegenstände dürfen nicht verändert und grundsätzlich nur im Bundesgebiet verwendet werden. Bei Verwendung außerhalb des Studios werden alle Gegenstände nur gegen einen zu quittierenden Übergabeschein überlassen.

6.6 Der Kunde verpflichtet sich, die angemieteten Gegenstände und Räumlichkeiten pfleglich zu behandeln und keiner übermäßigen, unangemessenen oder ungeeigneten Beanspruchung auszusetzen. Die angemieteten Gegenstände oder Räumlichkeiten dürfen ausschließlich zu den ihnen zugeordneten Einsatzzwecken verwendet werden. Jede Art von Änderung an den Räumlichkeiten oder Geräten durch den Kunden ist untersagt, die entsprechenden Kosten zur Wiederherstellung des Ursprungszustandes werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

6.7 In sämtlichen dem Kunden überlassenen Räumen behält das Mietstudio das Hausrecht. Alle Mitarbeiter bzw. alle durch diese beauftragten Personen dürfen die Räume jederzeit betreten und sich darin aufhalten. Der Zugang zu den Studioräumen darf zu keinem Zeitpunkt durch den Kunden blockiert oder verwehrt werden. Unabhängig davon gewährt das Mietstudio dem Mieter „Ungestörtheit“ in den Studioräumen. Die Studioräume werden nur im Notfall (Brandgeruch, o.ä.) oder nach ausdrücklicher Anmeldung vom Studiobetreuer betreten – der Kunde hat keinen rechtlichen Anspruch auf dieses Entgegenkommen und kann die Regelungen weder einklagen noch Schadenersatzansprüche geltend machen.

## 7. Beginn und Ende des Mietverhältnisses

7.1 Der Kunde hat sich mit Beginn des Mietverhältnisses von der ordnungsgemäßen Beschaffenheit der Räume und Mietgegenstände zu überzeugen. Werden Mängel bzw. Fehlbestände nicht unmittelbar angezeigt, so gelten die Räumlichkeiten und Mietgegenstände als ordnungsgemäß und vollständig übernommen.

7.2 Der Vermieter erstellt bei Rücknahme der vermieteten Gegenstände oder Räume zusammen mit dem Mieter ein Rückgabeprotokoll. Verzichtet der Mieter bei Mietende auf die Mitwirkung beim Übergabeprotokoll der vermieteten Geräte oder Räume, erkennt der Mieter die vom Vermieter durchgeführte Kontrolle an. Einer weiteren Bestätigung bedarf es nicht.

7.3 Das Mietverhältnis beginnt mit dem Betreten der Studioräumlichkeiten, jedoch spätestens zu dem laut Reservierung vereinbarten Startzeitpunkt. Die Miete berechnet sich nach der zum Zeitpunkt der Reservierung gültigen Preisliste. Eine Nutzung über die reservierte Zeit hinaus kann – nach Rücksprache und Zusage durch den Studiobetreuer – erfolgen und wird zum regulären Stundensatz nach Preisliste abgerechnet – der Kunde hat hierauf keinen Rechtsanspruch. Bei Folgeterminen obliegt es dem Kunden das Studio mindestens 15 Minuten vor dem nächsten Termin vollständig aufgeräumt zu verlassen.

7.4 Die Mietabrechnung erfolgt im Studentakt. Die kürzest mögliche Mietdauer beträgt eine Stunde.

7.5 Nach Beendigung der Nutzung obliegt es dem Kunden alle Mietgegenstände in den ursprünglichen Zustand zu versetzen – dies betrifft insbesondere die Studioräumlichkeiten, die Küche und die Toilette. Wenn notwendig werden alle angemieteten Gegenstände durch das Mietstudio auf Kosten des Kunden in den ursprünglichen Zustand versetzt. Im Falle einer Verschmutzung der Räumlichkeiten oder Requisiten über das normale Maß hinaus wird die Reinigung dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

# MIETSTUDIO LAZI

LAZI+LAZI Kärntner Straße 63/1 70469 Stuttgart www.mietstudio-lazi.de

7.6 Die Abrechnung erfolgt in der Regel direkt im Anschluss an die Nutzung.

Erfolgt die Abrechnung – bei Stammkunden – auf Rechnung, so ist diese monatlich als Sammelrechnung zum Monatsende möglich. Diese Abweichenden Regelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch das Mietstudio.

## 8. Haftung des Kunden im Rahmen des Mietverhältnisses

8.1 Die Gefahr für die Mietsache und der übernommenen Gegenstände geht mit der Leistung an den Kunden über. Das gleiche gilt auch für die Transport- und Versandgefahr, auch dann, wenn Transport und Versand im Namen des Mietstudios durchgeführt werden.

8.2 Der Kunde ist im Besitz einer gültigen und adäquaten Haftpflichtversicherung. Der Kunde haftet für die Vollständigkeit und Schadlosigkeit der Mietsache und in vollem Umfang für alle entstandenen Sach- und Personenschäden, die im mittelbaren und unmittelbaren Zusammenhang zur Nutzung der vermieteten Geräte und Räume stehen (Beschädigung der Geräte durch unsachgemäße Handhabung, durch Unfall, aus Versehen, äußere Einflüsse, Diebstahl etc.) und die daraus resultierenden Folgeschäden (Nutzungsausfall). Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Vermieters verursacht wurden sowie Verschleißschäden.

8.3 Der Kunde ist für die Einhaltung aller behördlichen Vorschriften und Auflagen (insbesondere der Unfall- und Feuerverhütungsvorschriften) sowie für die Einhaltung des strikten Rauchverbots in den Räumen des Mietstudios verantwortlich.

8.4 Während des Mietzeitraumes notwendig werdende Reparaturen (außer Glühlampen- und Sicherungswechsel bei gemieteten Geräten) dürfen nur durch autorisierte Vertragskundendienste durchgeführt werden und gehen zu Lasten des Kunden. Er verpflichtet sich zudem, alle während der Mietzeit auftretenden Schäden unverzüglich zu melden.

8.5 Nicht retournierte, beschädigte oder zerstörte Gegenstände sind nach Wahl des Mietstudios entweder vom Kunden auf dessen Kosten durch gleichwertige Gegenstände zu ersetzen oder werden dem Kunden zum Tagespreis in Rechnung gestellt. Beschädigungen in den Mieträumen sind nach Wahl vom Mietstudio entweder vom Kunden selbst zu beseitigen oder werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

8.6 Der Kunde verpflichtet sich, keine Handlungen vorzunehmen, die Rechte Dritter (insbesondere Urheberrechte) verletzen. Hieraus entstandene Schäden oder Ansprüche gehen zu Lasten des Kunden. Diese Haftung des Kunden gilt auch für durch Dritte verursachte Schäden.

8.7 Der Kunde trägt die Verkehrssicherungspflicht im Bereich der ihm überlassenen Mietsache.

8.8 Sollte der Kunde durch Schlüsselübergabe freien Zutritt zu den Studioräumlichkeiten erhalten, so obliegt ihm die Sicherungspflicht der Räumlichkeiten. Insbesondere hat er jederzeit auf die korrekte Verriegelung der Eingangstüren und der Fenster zu achten. Sollte der Kunde dieser Pflicht nicht nachkommen, so haftet er für alle daraus entstehenden Schäden und Folgeschäden in vollem Umfang.

## 9. Beendigung des Vertrages

9.1 Das Mietstudio ist berechtigt, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzverpflichtungen des Kunden den Mietvertrag vorzeitig zu beenden oder vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Auftraggeber seine Zahlung einstellt, offene Rechnungen nicht zum nächsten Leistungstermin beglichen hat oder gegen ihn ein Insolvenzverfahren vorliegt.

9.2 Eine fristlose Beendigung des Vertrages ist ferner möglich, wenn der Kunde grob fahrlässig handelt, die Betriebssicherheit gefährdet oder gegen Verpflichtungen des Vertrages verstößt.

## 10. Haftung des Mietstudios

10.1 Der Kunde übernimmt die Räumlichkeiten und technischen Geräte in dem Zustand, in dem sie sich bei der Übergabe befinden.

10.2 Das Mietstudio übernimmt keine Haftung dafür, dass Räumlichkeiten oder technische Einrichtungen den behördlichen oder sonstigen Auflagen der beabsichtigten Nutzung gerecht werden. Der Kunde hat sich selbst über die einschlägigen Vorschriften zu informieren und auf deren Einhaltung zu achten.

10.3 Für Schäden jeglicher Art, die durch die Nutzung oder den Ausfall der Mietsache entstehen, ist die Haftung durch das Mietstudio ausgeschlossen.

# MIETSTUDIO LAZI

LAZI+LAZI Kärntner Straße 63/1 70469 Stuttgart www.mietstudio-lazi.de

10.4 Das Mietstudio übernimmt keine Haftung für Gegenstände irgendwelcher Art, die der Kunde in die gemieteten Räume eingebracht hat, und gewährt hierfür auch keinen Versicherungsschutz.

10.5 Der Mieter befreit das Mietstudio von allen Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit dem Mietvertrag gegen das Mietstudio geltend gemacht werden können. Werden Geräte oder Teile von Geräten während der Nutzung trotz sachgerechtem Gebrauch beschädigt oder unbrauchbar (Verschleißteile), so bemüht sich das Mietstudio schnellstmöglich um Ersatz. Ist Ersatzbeschaffung nicht möglich, steht beiden Seiten ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Das Mietstudio haftet darüber hinaus nicht für Folgeschäden, die im Zusammenhang mit der vorzeitig aufgehobenen Vermietung stehen. Insbesondere kann der Kunde keine Forderungen Dritter gegen das Mietstudio geltend machen oder weiterleiten.

## 11. Datenschutz

11.1 Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Kunden können gespeichert werden. Das Mietstudio verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen der Vermietung bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

## 12. Schlussbestimmungen

12.1 Leistungs- und Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der Sitz des Mietstudios, Kärntner Straße 63/1, 70469 Stuttgart

12.2 Der Gerichtsstand ist Stuttgart. Soweit der Kunde nicht Vollkaufmann ist, oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland besitzt, ist für das Mahnverfahren die Zuständigkeit für das Amtsgericht Stuttgart vereinbart. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

13.3 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmungen tritt eine Regelung, die der beiderseitigen Interessen des Vertragsinhaltes am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Stand 01.04.2016

# MIETSTUDIO LAZI

LAZI+LAZI Kärntner Straße 63/1 70469 Stuttgart [www.mietstudio-lazi.de](http://www.mietstudio-lazi.de)

## Stornoregelung Mietstudio Lazi

Stornierungen von Studio-Buchungen und optionalerameratechnik sind kostenfrei bis 3 Tage vor Mietbeginn per eMail an [kontakt@mietstudio-lazi.de](mailto:kontakt@mietstudio-lazi.de) möglich.

Bei Stornierungen innerhalb von weniger als 3 Tagen berechnen wir den Ausfall mit 50% der gebuchten Mietzeit. Sollte innerhalb von 4 Wochen ein gleichwertiger Ersatztermin vereinbart und zustande gekommen sein, wird die Ausfallsumme auf diese Buchung angerechnet.

Bereits stattgefundene Vorleistungen des Mietstudios durch optionale Zusatzbuchungen sind von der Stornoregelung ausdrücklich ausgenommen und werden nach Angebot und entstandenem Aufwand abgerechnet.

Darunter fallen z.B. spezielle Vorbereitungen des Studios (streichen der Aufnahmehintergründe, Beschaffung von speziellen Aufnahmematerialien etc.) organisieren und besorgen von Requisiten usw.

Angefallene Kosten von Fremdfirmen im Zusammenhang mit der Buchung optionaler Zusatzleistungen werden dem Kunden 1:1 in Rechnung gestellt.

Darunter fallen z.B. beauftragtes Catering, ausleihen studiofremderameratechnik und Beleuchtung bei Rentfirmen usw.

Stand 01.04.2016